



Brüssel, den 26. Mai 2015
(OR. en)

9140/15

DEVGEN 75
ACP 79
RELEX 412
OCDE 11
FIN 376

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 16/2014 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Wirksamkeit der Kombination von Finanzhilfen aus regionalen Investitionsfazilitäten mit von Finanzinstitutionen gewährten Darlehen (Mischfinanzierung) zur Unterstützung der EU-Außenpolitik"

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 26. Mai 2015 die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 16/2014 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Wirksamkeit der Kombination von Finanzhilfen aus regionalen Investitionsfazilitäten mit von Finanzinstitutionen gewährten Darlehen (Mischfinanzierung) zur Unterstützung der EU-Außenpolitik"

1. Der Rat begrüßt den Sonderbericht Nr. 16/2014 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Wirksamkeit der Kombination von Finanzhilfen aus regionalen Investitionsfazilitäten mit von Finanzinstitutionen gewährten Darlehen (Mischfinanzierung) zur Unterstützung der EU-Außenpolitik".
2. Er bestätigt, dass er die in seinen Schlussfolgerungen zu einer Agenda für den Wandel¹ enthaltenen Grundsätze in Bezug auf die Förderung neuer Finanzierungsinstrumente einschließlich einer Kombination von Zuschüssen und Darlehen unterstützt, mit denen weitere Ressourcen freigesetzt und die Wirkung der EU auf die Armutsminderung und nachhaltige Entwicklung erhöht werden sollen. Des Weiteren weist der Rat auf seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2013 zur Finanzierung von Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung nach 2015² hin, in denen betont wird, dass bei der Mischfinanzierung die Schuldentragbarkeit und die Rechenschaftspflicht über die Verschuldung voll und ganz berücksichtigt und Marktstörungen sowie Haushaltsrisiken vermieden werden müssen.
3. Der Rat hebt hervor, wie wichtig innovative Mechanismen für die Mobilisierung zusätzlicher Mittel für die nachhaltige Entwicklung, die Armutsminderung und Klimaschutzmaßnahmen sind. Außerdem werden diese Themen auf der Dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung im Juli in Addis Abeba wohl eine wichtige Rolle spielen. Der Rat ist sich zudem bewusst, welches Potenzial die Mischfinanzierung für die Finanzierung von Projekten bietet, die ansonsten aufgrund ihres hohen Risikoprofils und/oder ihrer geringen Rentabilität keine Finanzmittel und Privatinvestoren anziehen würden. In diesem Zusammenhang ruft der Rat dazu auf, den Nachdruck auf die Diversifizierung der durch die Mischfinanzierung erschlossenen Mittel, nämlich sowohl aus dem öffentlichen Sektor als auch aus dem Privatsektor, zu legen.

¹ Dok. 9369/12

² Dok. 17553/13

4. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2014³, in denen die Grundsätze und Kriterien für erfolgreiche Partnerschaften mit dem Privatsektor skizziert werden und anerkannt wird, dass Mischfinanzierungen ein wichtiges Instrument zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Innovation sowie für die Schaffung von Arbeitsplätzen sind, und in denen er den Bemühungen der Kommission, der Mitgliedstaaten und der europäischen Finanzinstitutionen im Rahmen der EU-Plattform für die Mischfinanzierung in der externen Zusammenarbeit (EUBEC) zur Steigerung der Effizienz durch eine verbesserte Geberkoordinierung und -beteiligung, Förderung der Arbeitsteilung und Senkung der Transaktionskosten für die Partner sowie zur Optimierung der entwicklungspolitischen Wirkung von Mischfinanzierungen mit Interesse entgegensieht, wobei die Lehren aus der Vergangenheit als Maßstab dienen sollten.
5. Der Rat stellt fest, dass der Rechnungshof in seinem Sonderbericht zu der Schlussfolgerung gelangt, dass die regionalen Investitionsfazilitäten gut aufgebaut sind und die Kombination von Finanzhilfen regionaler Investitionsfazilitäten mit von Finanzinstitutionen gewährten Darlehen zur Unterstützung der EU-Außenpolitik im Allgemeinen wirksam war. Im Bericht wird außerdem darauf hingewiesen, dass vor allem durch die europäischen Finanzinstitutionen erhebliche zusätzliche Mittel mobilisiert wurden.
6. Der Rat begrüßt die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs, denen zufolge die Relevanz aller geprüften Projekte für den Entwicklungsbedarf der betreffenden Regionen oder Länder bewiesen ist, die Koordinierung zwischen den Entwicklungspartnern sich verbessert hat, die Transaktionskosten für die Begünstigten sich verringert haben und Projekte finanziert wurden, die für die Förderung durch eine einzelne Institution zu groß gewesen wären. Zugleich erkennt der Rat die Schlussfolgerung des Rechnungshofs an, dass die potenziellen Vorteile der Mischfinanzierung aufgrund von Mängeln in deren Verwaltung aber nicht vollständig erreicht wurden und bei der Hälfte der geprüften Projekte keine überzeugenden Analysen vorlagen, welche die Notwendigkeit von Finanzhilfen für die Aufnahme der Darlehen durch die Finanzinstitutionen belegen.

³ Dok. 16856/14

7. Der Rat begrüßt die Empfehlungen des Rechnungshofs an die Kommission, bei der Kombination von Finanzhilfen regionaler Investitionsfazilitäten mit von Finanzinstitutionen gewährten Darlehen
- sicherzustellen, dass die Zuweisung von EU-Mitteln auf der Basis einer dokumentierten Beurteilung des mit den Finanzhilfen verbundenen Mehrwerts in Bezug auf die Erreichung der Ziele der Entwicklungs-, Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik der EU erfolgt, und zwar insbesondere durch die Annahme und Umsetzung von Leitlinien zur Steuerung ihrer Beteiligung in allen Phasen des Genehmigungs- und Weiterverfolgungsverfahrens und eine aktivere Rolle bei der Ermittlung und Auswahl von Projekten, insbesondere auf Ebene der EU-Delegationen;
 - Mittel erst auszuzahlen, wenn diese vom Begünstigten tatsächlich benötigt werden;
 - ihr Monitoring in Bezug auf die Ausführung der EU-Finanzhilfen zu verbessern, und zwar insbesondere durch einen mit Indikatoren für die Weiterverfolgung der Auswirkungen von EU-Finanzhilfen ausgestatteten Rahmen zur Messung von Ergebnissen, klare Anweisungen an die EU-Delegationen in Bezug auf deren Rolle bei der Überwachung sowie eine angepasste Methodik des ergebnisorientierten Monitoring;
 - sich stärker um eine angemessene Sichtbarkeit der EU-Förderung zu bemühen.
8. Der Rat betont, dass die Rolle der Finanzinstitutionen und der Bottom-up-Ansatz erhalten bleiben müssen, die für den Erfolg von Mischfinanzierungen ausschlaggebend sind. Der Rat hebt hervor, wie wichtig es ist, dass die Kommission die Auszahlung der Finanzmittel auf das Maß beschränkt, das notwendig ist, um Investitionen anzuschieben, wobei allerdings dem operativen Bedarf des durch Mischfinanzierung geförderten Projekts Rechnung zu tragen ist. Des Weiteren fordert der Rat die Kommission auf, das Potenzial der Mischfinanzierung im Hinblick auf eine umfangreichere Einflussnahme auf die Sektorpolitik voll auszuschöpfen.

9. Der Rat nimmt die von der EUBEC initiierten und von der Kommission bis jetzt abgeschlossenen Arbeiten zur Reform der regionalen Investitionsfazilitäten und Verbesserung der Wirksamkeit der Mischfinanzierungen zur Kenntnis und unterstützt diese Arbeiten. Bei den eingeleiteten Maßnahmen wurde den wichtigsten Empfehlungen des Rechnungshofs Rechnung getragen. Sie betreffen insbesondere die Bewertung des Mehrwerts der Finanzhilfe und der tatsächlich für Auszahlungen benötigten Mittel, ein besseres Monitoring, Anweisungen und Leitlinien für das EU-Personal einschließlich einer stärkeren Beteiligung der EU-Delegationen sowie die Kommunikation und die Sichtbarkeit der EU sowohl auf Ebene der Mischfinanzierungsfazilitäten als auch der einzelnen Projekte.
10. Der Rat begrüßt den jüngsten Bericht der Kommission über die Tätigkeit der EU-Plattform für die Kombination von Darlehen und Zuschüssen in der Außenhilfe (EUBEC) seit ihrer Errichtung bis Ende Juli 2014⁴ und würdigt die im Hinblick auf ein besseres Funktionieren der Mischfinanzierungsfazilitäten der EU getroffenen Maßnahmen. Des Weiteren begrüßt der Rat die Einführung der neuen Governance-Struktur, die eine stärkere Beteiligung aller Mitgliedstaaten an den Mischfinanzierungsfazilitäten ermöglicht.
11. Der Rat betont, dass bei allen Mischfinanzierungen die Eigenverantwortung und die Anpassung an nationale und/oder regionale Entwicklungsstrategien gewährleistet werden sollten. In diesem Sinne sind Strategiegespräche mit den einschlägigen nationalen und/oder regionalen Behörden zu fördern. Der Rat weist darauf hin, dass sich die EU für die Einbeziehung der Bekämpfung des Klimawandels in die Entwicklungszusammenarbeit einsetzt, und betont, welche wichtige Rolle die Mischfinanzierung bei der Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen der EU spielen kann. Außerdem verweist der Rat auf das Engagement der EU für die Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter und der Machtgleichstellung der Frauen in allen entwicklungspolitischen Maßnahmen und Programmen der EU, einschließlich der Mischfinanzierungen.

⁴ Dok. 17001/14.

12. Der Rat fordert die Kommission auf, eine angemessene Weiterverfolgung und Durchführung sowie eine effiziente Überwachung der Empfehlungen des Sonderberichts sicherzustellen und die Verwaltung der Mischfinanzierungsfazilitäten weiter zu verbessern, den Mehrwert des Darlehenselements auch in finanzieller Hinsicht noch deutlicher aufzuzeigen und Marktverzerrungen bei Mischfinanzierungen zu vermeiden. Der Rat betont, wie wichtig eine umfassende und faktengestützte Berichterstattung über alle Mischfinanzierungen in der externen Zusammenarbeit der EU im Rahmen der jährlichen Berichterstattungspflichten der Kommission ist.
13. Der Rat sieht der kürzlich von der Kommission begonnenen Bewertung der Mischfinanzierung als Instrument der Hilfe mit Interesse entgegen und betont, dass der Beurteilung der Auswirkungen der Mischfinanzierungen auf die Entwicklung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Da dies eine Ergänzung des Berichts des Rechnungshofs darstellen soll, sollte die Bewertung durch die Beurteilung des Gesamtwertes der Mischfinanzierung ein wichtiges Zusatzelement liefern. Die zügige Umsetzung des Ergebnisrahmens und die zeitnahe Berichterstattung über die Ergebnisse der Mischfinanzierungen werden ausschlaggebend dafür sein, dass die Wirkung und Effizienz der Mischfinanzierung als Entwicklungsinstrument gewährleistet sind.
-